

Verbindliche Regeln für die Notbetreuung ab 27.04.2020

1. Eine Teilnahme ist nur bei Vorliegen einer entsprechenden Berechtigung sowie nach vorheriger Anmeldung und Zulassung durch die Schulleitung möglich.
2. Die Notbetreuung findet nur an Schultagen und jeweils von 07:50 Uhr bis 12.10 Uhr statt. Ein späteres Kommen und/oder früheres Gehen ist möglich, kann aber nur in Absprache mit der Schulleitung erfolgen.
3. Vor Betreten des Schulgebäudes ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske anzulegen. Diese darf im Unterricht abhängig von der jeweiligen Situation abgelegt werden, sollte aber in einer sauberen, mit dem Namen des Kindes beschrifteten Vesperbox o.ä. aufbewahrt werden.
Ob und wann im Unterricht eine Maske getragen werden muss, entscheidet die aufsichtsführende bzw. unterrichtende Lehrkraft.
Unmittelbar vor Verlassen des Schulgebäudes muss zwingend wieder eine Maske getragen werden, die auch bei der Heimfahrt in Bus, Bahn oder Taxi ständig getragen werden muss.
4. Nach Betreten des Schulgebäudes sind umgehend die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
5. Alle Teilnehmer haben stets alle Hygienevorgaben gemäß Hygieneplan, insbesondere aber den Mindestabstand von 150 cm zu weiteren Personen einzuhalten. Der Hygieneplan wird durch die Lehrkräfte mit der jeweiligen Schülergruppe besprochen und eingeübt.
6. Es darf keinen Kontakt mit Schüler*innen des Präsenzunterrichts geben! Nach bisheriger Regelung findet die Notbetreuung lediglich im Annahof statt. Der Präsenzunterricht, beginnend mit der Klasse 9 a und 9b, findet in den Klassenzimmern im Lilienhof statt. Auch die Pausenhöfe sind getrennt zu nutzen – hier gilt auch eine Maskenpflicht.
7. Bei mehr als 5 Teilnehmer*innen werden zwei Gruppen gebildet, eine in Raum der Klasse 2/3 (Epp), die andere im Raum der Klasse 1 (Merten). Ab 11 Teilnehmer*innen muss eine weitere Gruppe im Raum der Klasse 1 (Huber) gebildet werden.
8. Teilnehmer*innen dürfen nur aus besonderen Gründen und lediglich einzeln den Raum verlassen, z.B. für einen Toilettengang. Ein Aufsuchen des Sekretariats ist nur im Notfall gestattet, dieses darf nur einzeln betreten werden.
9. Die Teilnehmer*innen bearbeiten während der Notbetreuung soweit es geht selbstständig ihre Aufgaben. Individuelle Hilfestellung durch die aufsichtsführende Lehrkraft ist unter Beibehaltung der Abstandsregelung (ansonsten Maskenpflicht!) selbstverständlich möglich.
10. Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, Verpflegung sowie alle notwendigen Arbeitsmaterialien mitzuführen. Fehlendes Material aus dem eigenen Klassenzimmer des Schülers kann die Lehrkraft dazu holen. Das in der Regel per Post von der Klassenlehrkraft zugeschickte Material für den Fernlern-Unterricht sollte in die Schule mitgebracht werden, damit die Kinder eventuell daran weiter arbeiten können. Die Lehrkraft in der Notgruppe kann somit besser den aktuellen Lernstand des Kindes erfassen.
11. Da im ganzen Haus Unterricht mit geöffneten Türen stattfindet, gilt für alle Teilnehmer*innen ein Ruhegebot.
12. Beförderungsfragen und Fragen der Nachmittagsbetreuung (z.B. Arche in Bad Krozingen) sind mit der Schulleitung Herrn Behm vor Beginn der Notbetreuung abzusprechen.
13. Erkrankte Kinder, die nicht an der Notgruppe teilnehmen können, bitte morgens im Annahof telefonisch zwischen 7.45 und 8.00 Uhr entschuldigen unter 07633/982654. Gegebenenfalls ist auch das Taxi-Beförderungsunternehmen rechtzeitig durch die Eltern zu informieren unter 07633/5386 (Taxi Meier).